Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVII. Jahrgang **Nr. 4.** Bern, 27. Januar 1894.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Aufgabe der Wissenschaft. — Zur Frage der Pensionierung der bernischen Lehrerschaft. II. — † Ferdinand Burger. — † François Sauvain. — Jubiläumsfeier zu Ehren des Samuel Zbinden. — Bernischer Lehrerverein. — Initiative Aegerten. — Primarschulgesetz. — Erstellung unserer Primarschulgesetze. — Bern und Obwalden. — Bern. hist. Museum. — Jura bernois. — District de Delémont. — District de Porrentruy. — Anerkennung. — Bundessubvention für die Volksschule. — Strafturnkurs. — Polytechnikum. — Der Beutezug. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Litterarisches. — Verschiedenes.

Aufgabe der Wissenschaft.

... Si l'éducation du peuple est nulle ou insuffisante, et s'il est entretenu dans une ignorance favorable au despotisme; si les habiles dont il a payé l'instruction, deviennent orgueilleux et le méprisent; s'ils se joignent aux puissants pour l'opprimer; si l'organisation sociale est mauvaise pour lui et bonne seulement pour un petit nombre; s'il souffre de mille abus et s'agite en vain pour en trouver le remède; s'il est pauvre, et pourtant imposé; paisible, et pourtant insulté; si son manque d'instruction est tel qu'il ne voit pas même les ressources qui sont devant lui et qui au moins soulagerait ces misères; si ces choses existent, dans notre république, ... la science a-t-elle achevé sa tâche? Et quand le peuple se plaint, peut-elle se croire étrangère à ses douleurs? Non, il est temps de le dire, une réponse affirmative à cette question ne serait ni vraie, ni humaine, et c'est alors que la science mériterait véritablement le reproche qu'on lui a quelquefois adressé de ne pas trop se plaire avec la liberté, et d'être quelque peu amie des privilèges.

Aus der Rede des Herrn **Neuhaus** bei der Eröffnung der bern. Hochschule, am 15. Nov. 1834.

Zur Frage der Pensionierung der bernischen Primarlehrerschaft.

Von Prof. Dr. Graf.

II.

II. Abteilung.

In diese Abteilung begreife ich die übrigen 30 % der bernischen Primarlehrerschaft, welche also das 40. Altersjahr überschritten haben. *Jedem einzelnen bliebe es nun freigestellt, sich durch eine Einkaufssumme, die versicherungstechnisch festzustellen ist und die vielleicht durch die Mitwirkung der Gemeinde zu einer für den Lehrer mässigen gemacht werden kann, in die Kasse aufnehmen zu lassen. Alle diejenigen, welche die Einkaufssumme nicht erschwingen können, würden unter den bisherigen Bestimmungen des Schulgesetzes bleiben* und im Bedürfnisfall nach 30 oder resp. 25 Dienstjahren mit Leibgedingen von 240—360 Franken abgefunden werden. Dies ist so selbstverständlich, dass ich in meiner Studie darüber nicht einmal ein Wort verloren habe, denn kein Gesetzkundiger wird diesen Lehrern und Lehrerinnen die Pensionsansprüche, gestützt auf das Gesetz, unter dem sie gegenwärtig stehen, absprechen wollen. Es betrifft dies im schlimmsten Fall cirka 600 Lehrer und Lehrerinnen, die zu dieser Abteilung gehören würden.

So hätte ich auf der einen Seite den Gewalthaufen der bernischen Primarlehrerschaft ohne weiteres Deckungskapital in die Kasse untergebracht, und die Prozentzahl dieser Abteilung würde sich stetig heben, diejenige der II. Abteilung stetig sinken und schliesslich verschwinden, und *nach 20—30 Jahren wäre auf diese Weise die gesamte Lehrerschaft ohne weiteres vom Staat aufzubringendes Deckungskapital nach meinen Grundsätzen versichert worden.*

Nun die Kosten für diese Übergangsperiode! In meiner Studie fand ich, dass der Gesamtbeitrag des Staates, wenn die ganze Primarlehrerschaft zum Eintritt hätte gebracht werden können, gerechnet à 4½ % für den Lehrer und 2½ % für die Lehrerin, beim jetzigen Schulgesetz rund Fr. 81,000 (Seite 27 meiner Studie), für den neuen Entwurf rund 97,000 Franken (Seite 28 meiner Studie) ausmachen würde, Zahlen, die nicht bestritten worden sind. Wenn im schlimmsten Fall nun sich niemand von der II. Abteilung der Lehrerschaft bei der Kasse durch eine Einkaufssumme versichert, so gehen *reichlich 30* % jener beiden Summen oder Fr. 24,300 resp. Fr. 29,100 vom bezüglichen Staatsbeitrag ab, bleiben noch *aktuelle Unkosten des Staates für die erste Abteilung* = Fr. 56,700 resp. Fr. 67,900.

Dazu kommen noch die *aktuellen Ausgaben für Leibgedinge* der zweiten Abteilung = Fr. 56,000, so dass die Gesamtausgabe des Staates für das Jahr 1895 wäre:

Fr. 56,700 + Fr. 56,000 = Fr. 112,700 (altes Schulgesetz)

Fr. 67,900 + Fr. 56,000 = Fr. 123,900 (Besoldungen nach dem neuen Entwurf, Leibgedinge nach dem alten Gesetz berechnet).

Von den zwei Posten, welche die Ausgabe des Staates z. B. nach dem alten Schulgesetz ausmachen, wird sich der erste stetig erhöhen, der zweite stetig in dem Masse, wie die II. Abteilung abstirbt, sinken und schliesslich ganz verschwinden, so dass dann die Belastung des Staates bloss den Betrag der 4½ % resp. 2½ % der damaligen Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen betragen wird.

Die Frage lässt natürnlich noch andere Lösungen zu. Man könnte z. B. die gesamte Lehrerschaft mit 9 % resp. 5 % und null Dienstjahren in die Kasse eintreten lassen. Ich habe eine approximative Schätzung der Ausgaben des Staates für diesen Fall in ähnlicher Weise wie Herr Kummer gemacht. Dieselben setzen sich zusammen, altes Schulgesetz zu Grunde gelegt, aus:

1. Prämien à 4½ % resp. 2½ % = Fr. 81,000,
2. Kosten der bisherigen Leibgedinge = Fr. 56,000,
3. einer Amortisationsquote auf 30 Jahre von Fr. 104,000,

zusammen also cirka Fr. 240,000, ein Betrag, von dem man angesichts der Finanzlage nicht reden darf.

Eine *dritte Variante* wäre die, dass man die erste Abteilung der *Primarlehrerschaft mit ihren bereits absolvierten Dienstjahren* einsetzen und die zweite nach dem alten Schulgesetz behandeln würde. Nach meiner Rechnung erfordert dies einen Kostenaufwand von rund 186,000 Franken, nämlich:

1. Beiträge für die erste Abteilung	Fr.	56,700
2. Leigedinge für die zweite Abteilung . . .	„	56,000
3. 30-jährige Amortisationsquote für die erste Abteilung	„	73,000
	Fr.	185,700

Angesichts dieser Kosten geht mein Vorschlag dahin:

„Vom 1. Januar 1895 an alle Lehrer und Lehrerinnen vom 20. bis 40. Altersjahr mit null Dienstjahren und einer Normalprämie von 9 % resp. 5 % in die Kasse eintreten zu lassen. Damit hat man von 2000 Köpfen 1400 rationell versichert, und zwar zu Pensionsbeträgen, welche von Anfang an entweder gleich sind oder nur wenig differieren vom Minimum des Leibgedings des bisherigen Schulgesetzes. Damit ist aber auch für den vorzeitig invaliden Lehrer, im Todesfall für die Witwe und Waisen gesorgt. Diese Beträge steigen mit den weitern Dienstjahren in der von mir an-

gegebenen Weise. Zugleich hebt sich die Zahl der so versicherten Lehrer und Lehrerinnen von Jahr zu Jahr, bis schliesslich in absehbarer Frist (20—30 Jahren) alle in die Kasse aufgenommen worden sind, *ohne dass der Staat irgend etwas an Deckungskapital aufzubringen hatte.* Die bisherigen Pensionsansprüche bleiben für den zweiten Teil der Primarlehrerschaft, der über 40 Jahre alt ist, aufrecht erhalten. Man verlangt von diesen Mitgliedern keine Beiträge und persönlichen Opfer, also können dieselben auch nicht mehr fordern, als was ihnen das Gesetz bisher zusichert. Wenn der Staat glaubt die Mittel zu haben, auch ihnen die Pensionsansätze etwas zu erhöhen, so wird sicher jedermann damit einverstanden sein. Da ihre Zahl stetig abnehmen wird, so ist zudem auch grössere Gewähr vorhanden, dass der Staat seiner Pflicht auch ihnen gegenüber besser nachkommen kann."

Ich darf also wohl sagen, dass innerhalb dieser Übergangsperiode die ganze Frage der Versorgung der Lehrer *rationell und zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst werden würde.*

Auf Verschiedenes, das man mir noch vorwirft, trete ich nicht ein. Das Meiste sind Details, die nicht zu den Hauptgrundsätzen gehören und die ins Reglement gehören, die man in einer allgemein gehaltenen Studie so wenig aufzuführen braucht, als dass von mir verlangt werden darf, für eine solche Studie die versicherungstechnische Berechnung für die ganze Lehrerschaft Kopf für Kopf durchzuführen.

Ich begreife aber gar wohl, dass Herr Kummer am Schlusse seiner Erwiderung mit allen Mitteln den Grundsatz des korporativen Zusammenwirkens von Staat und Lehrerschaft bekämpft!

Nicht nur soll es Unzukömmlichkeiten geben aus der Verquickung der Dienstjahre mit der Pensionsversicherung, sondern die Lehrerschaft selbst ist nach Herrn Kummer zur Verwaltung einer solchen Kasse, der Staatsmittel anvertraut werden, ungeeignet; auch der Staat ist es nicht, indem sogar bei ihm der Missbrauch sich einschleichen könnte.

Heute sind es wegen der traurigen finanziellen Verhältnisse und der ungenügenden Altersversorgung gerade oft sehr gute Elemente, welche dem Lehrerstand den Rücken kehren. Wenn hingegen mein Projekt durchgeht, so wird man sich wohl zweimal besinnen, ehe man diese Vorteile von sich wirft, und wenn ein Mitglied doch austritt, ist die Abgangsentschädigung von 60 % auch nicht zu verachten; es gibt viele Versicherungsgesellschaften, die nicht einmal so viel ihren Klienten bezahlen, und schliesslich hat dann die Kasse, solange ihr das Mitglied angehörte, auch ein grosses Risiko getragen und da scheint es mir nichts als billig, dass dafür auch etwas geleistet wird. Immerhin geht meine Meinung auch dahin, möglichst humane Abgangsbestimmungen für die Lehrerinnen aufzustellen.

Ist es ferner wirklich richtig, dass die Interessen des Staates und der Lehrer kollidieren! Haben nicht die Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften hauptsächlich auch darum sich zu den grossen Opfern, welche die Hülfskassen ihnen auferlegen, bereit erklärt, weil sie wissen, dass ihre Interessen mit denen der Beamten koincidieren oder dass man doch dafür sorgen müsse, dies immer besser zu ermöglichen. So ist es auch beim Staat und seiner Lehrerschaft. Wenn der Staat für die Lehrer richtig sorgt, so leistet er für das öffentliche Wohl, das er fördern soll, nur dann die richtige Mithülfe an der Schule, wenn er die Lehrer und ihre Angehörigen vor Not und Sorge sicher stellt. Eine solche Lehrerschaft wird die Aufgaben, welche ihr der Staat nach Gesetz für die Schule stellt, ganz anders lösen, als wenn er den Lehrern zu geringe Besoldungen zahlt und ihnen noch die Obsorge für Witwen und Waisen dazu überbindet. Nein, wenn alles richtig geordnet ist, so kollidieren die Interessen von Staat und Lehrerschaft nicht; sie sollen koincidieren und nicht kollidieren, sonst steht es nicht gut weder mit dem Staat noch mit seiner Lehrerschaft. Wir denken weiter, dass es denn doch möglich sei, die nötigen Vorschriften in einem Reglement für eine solche Kasse genau genug aufzustellen, so dass staatliche Organe und Vertreter der Lehrerschaft auf Grund derselben gedeihlich zusammen zu wirken im stande sind, und für streitige Fälle gibt es noch Richter in Bern. Endlich habe ich in keiner Weise, auch da, wo ich in meiner Studie Zukunftsmusik getrieben habe, die Behauptung aufgestellt, dass der Staat, wenn er nach meinen Grundsätzen die Frage löst, einen finanziellen Gewinn machen werde. Im Gegenteil scheint mir, sei es am Staat, da er die Besoldungen der Primarlehrerschaft doch nicht erklecklich erhöhen kann, wenn dieselbe nach Massgabe ihrer nicht grossen Besoldungen zu Beiträgen bereit ist, ohne zu knausern, wenigstens in der Altersversorgung ein übriges zu thun, und dass die Frage richtig gelöst werden kann, ohne die Finanzen des Staates übermässig in Anspruch zu nehmen, glaube ich gezeigt zu haben. Ich kann es weder Herrn Dr. Kummer noch andern, die vor Behörden und Volk das bisherige System erkämpft und verteidigt haben und die daher in ihrer Sache einzig das Gute sehen, übel nehmen, wenn sie sich dafür wehren. Wohin es uns im Kanton Bern für die Primarlehrerschaft geführt hat und wie viel damit erreicht worden ist, habe ich genugsam gezeigt, drum ist es auch so unpopulär!

Ich bin am Schlusse und glaube nachgewiesen zu haben, dass für den Anfang, mit einem Maximalkostenbetrag des Staates von Fr. 110 bis 120,000, eine solche Kasse, welche für 70 % der Lehrerschaft Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen ausrichten kann und den übrigen 30 % die bisherigen Leibgedinge garantiert, errichtet werden kann. Ich modifiziere meinen am Schluss der „Studie“ gestellten Antrag, in das Schul-

gesetz einen neuen Paragraphen aufzunehmen, dahin, dass ich an Stelle der §§ 49 und 50 setzen würde:

„Der Staat erklärt den Beitritt zur bernischen Lehrerkasse für jedes Mitglied der Primarlehrerschaft des Kantons Bern, welches das 40. Altersjahr noch nicht überschritten hat, obligatorisch. Die Kasse erhält die Aufgube, unter finanzieller Beteiligung des Staates und der Mitglieder den letztern Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen zu gewähren. Alle Lehrer und Lehrerinnen, welche das 40. Altersjahr überschritten haben, können gegen eine versicherungstechnisch festzustellende Einkaufssumme der Kasse beitreten. Für diejenigen Mitglieder der Primarlehrerschaft, welche von diesem Recht keinen Gebrauch machen, gelten die Bestimmungen über Pensionierung des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen vom 11. Mai 1870. Alles Nähere bestimmt das Reglement.“

So weit meine Ansichten. Ich halte dafür, dass es noch nicht zu spät ist, die Frage zu diskutieren und nach meinen Darlegungen anzupacken. Gebe ich mich einem zu grossen Optimismus hin, wenn ich an den Geist der Solidarität unter der bernischen Primarlehrerschaft glaube? Wenn diese Solidarität wirklich vorhanden ist, so werden auch die richtigen Mittel gefunden werden, ein gemeinsames den Staat und die Lehrerschaft ehrendes Werk zu schaffen, dessen segensreiche Wirkungen wieder der Allgemeinheit zu Gute kommen. Nur der Blick auf das Ganze begeistert zu etwas Grossem, möge dies jeder Primarlehrer und jede Primarlehrerin im gegenwärtigen Moment einsehen.

---

† Ferdinand Burger*.

Dienstag, den 19. Dezember, wurde die irdische Hülle unseres unvergesslichen Freundes und Kollegen, Herrn Grossrat und Oberlehrer Burger von Laufen, zur ewigen Ruhe gebettet. Sämtliche laufenthal'schen Kollegen, eine aussergewöhnlich grosse Anzahl Freunde und Bekannte von Nah und Fern begleiteten den Verblichenen zum ewigen kühlen Ruhebette. Am Grabe sprachen die Herren Burkhart, christkatholischer Pfarrer von Laufen und Herr Schulinspektor Gylam, namens der Lehrerschaft, im Namen der Behörden, Freunde und Bekannten!

Diesen beiden ausgezeichneten, von Herzen zu Herzen gehenden Ansprachen entnehmen wir folgendes:

Unser Herzenswunsch, den wir vor 14 Tagen am Grabe seiner Gattin ausgesprochen, Herr Oberlehrer und Grossrat Burger möge von seiner Krankheit genesen, bald wieder gesund und munter in unsern Kreis zu-

* Unliebsam verspätet.

rückkehren, sollte nicht erfüllt werden. Letzten Samstag verbreitete sich die Trauerkunde, dass unser lieber Ferdinand im Inselspital zu Bern, wo er Heilung gesucht hatte, an einem Schlagfluss gestorben sei und zwar im Alter von kaum 51 Jahren. Und jetzt stehen wir da, um von ihm Abschied zu nehmen und ihn an seiner Gattin Seite zu betten.

Ferdinand Burger, geb. 1843 als braver Leute Kind, besuchte die Gemeinde- und Bezirksschule seiner Heimatgemeinde Laufen. Seine reiche Begabung und sein idealer Sinn konnten nicht unverborgen bleiben und so entschied sich der angehende Jüngling zum schweren, aber schönen Berufe eines Lehrers und Erziehers, und Burger trat, wohl vorbereitet, in das kantonale deutsche Lehrerseminar Münchenbuchsee, das damals unter der tüchtigen Leitung des vorzüglichen Seminardirektors Rüegg stand. Ausgerüstet mit schönen Berufskenntnissen und erfüllt von heiliger Begeisterung, trat der junge Lehrer hinaus in die grosse Schule des Lebens. In der Heimatgemeinde, wo er eine Zeit lang als Unterlehrer Anstellung gefunden hatte, war seines Bleibens jedoch nicht lange. Er kam an die Gesamtschule zu Oberrüti im Aargau, wo er ein volles Jahrzehnt segensreich wirkte und zwar in verschiedenen Stellungen. Doch sehnte er sich wiederum nach seiner Heimat zurück und im Jahre 1873 wurde er an die Oberschule Laufen berufen, woselbst er 21 Jahre bis zu seinem Tode thätig blieb. Wie in Oberrüti, so pflegte Burger auch hier das edle Bildungsmittel, den Gesang, und ihm zumeist sind all' die Lorbeerkränze zu verdanken, welche unsere Gesangvereine mit vom Feste brachten. Dass der treue, tüchtige Lehrer das Vertrauen seiner Mitbürger auch sonst in hohem Masse genoss und die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf sich zog, ist wohl begreiflich. Burger wurde anno 1874 zum Civistandsbeamten Laufen-Zwingen gewählt und Sonntag den 17. Dezember abhin sollte ihm durch einstimmige Wiederwahl das volle Zutrauen und der Dank der Gemeinde ausgesprochen werden; da wurde er den Seinen als Leiche heimgebracht.

Als Stadtpräsident genoss Burger das volle Zutrauen seiner Mitbürger. Vor vier Jahren trug ihn das Zutrauen der laufenthal'schen Bevölkerung in die oberste politische Behörde unseres Kantons, eine Ehre, die wenigen seines Standes zu Teil wird. Leider war es ihm nicht vergönnt, das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, an welchem er als Mitglied der Grossratskommission mit so viel Eifer und Sachkenntnis gearbeitet hatte, noch zu erleben.

Manch gutes Samenkorn hat er ausgestreut und mit seltener Pflichttreue und Hingabe an dem schönen, aber dornenreichen Felde der Jugenderziehung gearbeitet. Er war ein leutseliger, freundlicher, gerne gesehener Gesellschafter. Was ihn uns aber besonders lieb und teuer machte, das war seine Milde, seine Uneigennützigkeit und Treue. Er huldigte dem Fortschritte und kämpfte auf dem Felde der Politik als ein edler und

gerechter Gegner. Schwere Prüfungen hatten seinen Geist gereift. Ihm sind im Tode zwei Gattinnen und ein hoffnungsvoller Sohn vorangegangen. Gesänge von Seite der schluchzenden Schülerschaft, des Gemischten Chores Laufen und der laufenthal'schen Lehrerschaft verschönerten den würdigen Weiheakt auf dem Gottesacker. — Nun ruhst Du Freund, in ewigem Schlummer. An Dir verliert die Schule einen ihrer treuesten Diener, der Lehrerstand einer seiner wägsten Vertreter, die Gemeinde einen ihrer edelsten Bürger, unser Bernerland einen seiner besten Söhne, seine drei Töchter einen vorsorglichen Vater, wir alle einen unvergesslichen Freund.

Schliessen wir mit den Worten des Dichters: „Sie haben einen guten Mann begraben, uns war er mehr!“ St.

---

† François Sauvain*.

Cet instituteur est décédé le 4 janvier à Courrendlin, sa commune d'origine. Il y était né le 10 septembre 1831.

Après avoir suivi l'école primaire de son lieu natal, F. Sauvain entra à l'école normale de Porrentruy dans l'intention de se vouer à l'enseignement. Breveté en 1851, il desservit une des classes du Noirmont et passa quelque temps dans un bureau à Saignelégier. Nommé en 1855 à la classe supérieure de Courrendlin, avec un traitement annuel de 289 frs. 85 cts., Sauvain put consacrer toute sa vie, pour ainsi dire, à l'école et aux affaires de son village. Il s'occupa pendant quelques années d'agriculture pour pouvoir élever sa famille, car jusqu'en 1880, il n'a jamais perçu que le traitement légal le minimum. Il a rempli aussi les fonctions de secrétaire communal et jusqu'à sa fin il a tenu le procès-verbal de la commission scolaire. Maître dévoué et consciencieux, François Sauvain est mort à la peine d'un cancer de l'estomac. Cet instituteur aimait l'école et trois de ses fils ont embrassé la carrière de l'enseignement, mais l'un d'eux a été enlevé prématurément à l'affection des siens. Ajoutons que François Sauvain était un hôte assidu des réunions pédagogiques.

Son convoi funèbre, qui a eu lieu le 7 janvier, était imposant; on n'avait pas vu depuis longtemps une suite si nombreuse à Courrendlin, et l'église était trop petite pour contenir la foule émue et recueillie. Sur le cimetière, M. Gobat, inspecteur, a dit un dernier adieu au défunt. Les instituteurs du district de Moutier, le *Männerchor* de Choindez ont chanté deux chœurs de circonstance et la *Fanfare* de Courrendlin a joué une marche funèbre.

---

* Unliebsam verspätet.

Jubiläumsfeier zu Ehren des Samuel Zbinden.

In festlich geschmücktem Kleide erwarteten die Räume der Kirche zu Sigriswyl am 10. Dezember 1893 nach dem üblichen Gottesdienst die Einwohnerschaft zur Feier des 50-jährigen Amtsjubiläums des noch rüstig wirkenden Lehrers Samuel Zbinden in Äschlen. Hättest du, schulfreundlicher Leser, während des einladenden Glockenklanges die bis auf das letzte Plätzchen besetzte, geräumige Kirche betreten, du würdest mit mir ein freudiges Beben des Herzens verspürt und still mitgebetet haben: Herr segne diesen Ehrentag am greisen Jubilar und an unserer Schule.

Nachdem die mächtigen Akkorde des Gemeindegesangs „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ verklungen, der amtende Geistliche in erhebender Weise die religiöse Bedeutung der Feier gewürdigt und der gemischte Chor von Sigriswyl ein sinniges Lied vorgetragen, schilderte Herr Schulinspektor Zaugg das Leben des Jubilars.

Die Heimat unseres geehrten Kollegen ist Guggisberg, sein Geburtsjahr 1825, seine Jugendzeit voll Entbehrungen. Die Seminarzeit fällt in jene Jahre, da wegen auftretendem Nervenfieber die Zöglinge die Bildungsanstalt Münchenbuchsee verlassen mussten. Nach wohl bestandenem Patentexamen wirkte Zbinden an verschiedenen Schulen unseres Kantons und auch im Freiburgischen; namentlich hatten die Schulen zu Hirsmatt das Glück, ihn längere Zeit als Lehrer zu besitzen. Endlich suchte er sich an den Gestaden des herrlichen Thunersees ein stilles Plätzchen aus, wo er seit 5½ Jahren amtet.

Die Lebenschicksale des Jubilars waren keine rosigen, was er an Undankbarkeit, Enttäuschungen, Magnatendruck etc. gekostet, wurde vom Redner teilweise erwähnt. Doch fehlten auch ihm nicht die Lichtmomente der Freude, der Anerkennung und des idealen Glückes, was auch aus Zeugnissen und einlangenden Zuschriften hervorgeht.

Der schönste Dank, den der würdige Kollege geerntet, wurde ihm heute durch das veranstaltete Fest dargebracht und auch bestimmt ausgesprochen in der Spende schöner Geschenke, besonders durch den Herrn Schulinspektor beir Überreichung eines Geschenkes der Erziehungsdirektion und durch den Schulkommissions-Präsidenten beir Übergabe eines Kassaheftes, als Zeichen der Zufriedenheit seitens der Gemeinde und des Schulbezirks. Dass auch die Mitglieder der Lehrer-Konferenz freudig ein Zeichen ihrer Kollegialität beilegten, erwähne ich als selbstverständlich.

Gerührt bezeugt der greise Jubilar seine Freude über diesen „schönsten Tag seines Lebens“, meint aber bescheiden, dass man ihm zu viel Ehre erweise. Obschon begeistert für alles Gute und Wahre, ernst bestrebt, die lieben Kinder zu tüchtigen Menschen heranzubilden, sei auch sein Vollbringen hinter dem Wollen zurückgeblieben. Mancher Sturm habe ihn

gerüttelt, doch voll Vertrauen habe er stets auf den Sieg des Guten gehofft. Er dankt namentlich der Schulgemeinde, die ihm trotz seines kurzen hiesigen Wirkens im schwachen Alter ein so wohliges, freundliches, neues Heim für seinen Lebensabend täglich bereite durch ihr Wohlwollen, ihre Nachsicht und Güte.

Noch erklang das herrliche Lied, vorgetragen vom Männerchor Gunten: „Herr segne in den fernsten Zeiten des treuen Lehrers Müh' und Fleiss." Dann kehrte die bewegte Menge heim mit der neu befestigten Überzeugung: Ja, der redliche Arbeiter ist aller Ehren wert und würdig.

Ein freundlicher Abend vereinigte die engern Freunde des Jubilars später noch in Äschlen zu einem gemütlichen Familienfest. S.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Publikation des Centralkomitees. Militärturnkurse. In zuvorkommendster Weise hat der Waffenchef der Infanterie, Herr Oberst Feiss, einer Abordnung des Centralkomitees die Geschichte und das Wesen der neuen Militärturnkurse für Lehrer erklärt; dieselben sollen keine Strafturnkurse sein; deshalb erhalten auch die Teilnehmer Reiseentschädigung und den reglementarischen Sold von 50 Rp. nebst Fr. 1 Zulage für ausserordentlichen Dienst; die gute Absicht der Behörden unterliegt keinem Zweifel und ist sehr anerkennenswert. Gegen die Art und Weise des Vorgehens aber muss die Lehrerschaft energisch protestieren. Sie kann sich nicht öffentlich in „schwach" und „gut" sortieren lassen; sie kann nicht zugeben, dass die Hälfte ihrer Mitglieder durch Einberufung in eine Art Nachschule vor ihren Gemeinden und Kollegen blamiert und misskreditiert werde. Aus dem Aktenmaterial ergibt sich klar, dass die Bildungsstätte sozusagen allein die Schuld trägt, wenn der junge Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes ungenügend vorbereitet ist; deshalb wollen auch die militärischen Behörden mit diesen Examen die Seminarien zum richtigen Betrieb des Turnunterrichts veranlassen. Uns Lehrern ist dabei die wenig beneidenswerte Rolle zugedacht, den Stoss zu empfangen und auf den Ort überzutragen, dem er eigentlich gilt. Diese Rolle wollen wir nicht spielen, und man wird uns auch nicht dazu zwingen können. Die juristische Kunst müsste Grossartiges leisten, wenn sie aus Art. 81 der Militärorganisation, auf welchen man sich massgebenden Ortes stützt, die Gesetzlichkeit dieser Kurse begründen wollte.

Das betreffende Alinea lautet: Dieser (auf den Militärdienst vorbereitende Turn)-Unterricht wird in der Regel durch die Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Bildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund in den Rekrutenschulen erhalten.

Das Centralkomitee wird die zu einem Militärturnkurs einberufenen Berner zu einer Konferenz einladen und im Einverständnis mit ihnen den Weg des Rekurses betreten. Der gleiche Bund, welcher ein Militärbüdget von 35,000,000 aufstellt, soll nicht durch ein Opfer von 7000 Fränklein das Turnwesen von über 10,000 Schulklassen heben wollen.

Initiative Ägerten. Mit 27 gegen 10 Stimmen haben die Sektionen Subvention beschlossen. Das Centralkomitee hat die verlangte Summe von 300 Franken an die Sektion Büttenberg gesandt.

Delegiertenversammlung. Laut § 11 der Statuten sind die Lehrerinnen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl an die Delegiertenversammlung abzuordnen. Es wird zweckmässig sein, wenn sich die Sektionen eines Amtsbezirks in Verbindung setzen, um nach einer vereinbarten Reihenfolge Lehrerinnen zu delegieren. Die Namen der Delegierten brauchen dem Centralkomitee nicht mitgeteilt zu werden. G.

Initiative Ägerten. Die stadtbernische Sektion des bernischen Lehrervereins hat beschlossen:

1. Da die Initiative Ägerten die Ein- und Durchführung des gegenwärtig in Beratung liegenden neuen Primarschulgesetzes, welches der Primarschule grosse Verbesserungen zu bringen bestimmt ist, auf Jahre hinaus verunmöglicht, so ist dieselbe dermalen nicht zu unterstützen.

2. Zugleich gibt aber die stadtbernische Sektion des bernischen Lehrervereins die bestimmte Erklärung ab, dass sie die in der Initiative Ägerten aufgestellte Forderung der Übernahme der Primarlehrerbesoldungen durch den Staat als berechtigt und im hohen Interesse der Schule liegend anerkennt und bereit ist, so viel an ihr, mit aller Energie dafür einzustehen, dass dieselbe in den nächsten Jahren ihre Verwirklichung finden möge.

3. Die stadtbernische Sektion des bern. Lehrervereins spricht auch schon jetzt ihre Bereitwilligkeit aus, die zur bezüglichen Agitation erforderlichen Geldmittel in weitgehendster Weise bewilligen zu helfen.

Primarschulgesetz. Eine Versammlung seeländischer Grossräte am letzten Samstag in Lyss hat sich einstimmig für die endliche Erledigung und Annahme des Schulgesetzes durch den Grossen Rat und ebenso entschieden gegen die Initiative Ägerten ausgesprochen.

Erstellung unserer Primarschulgesetze. Alt-Staatsschreiber Berger, also einer, der's wissen kann, spricht sich in Nr. 7 des „Emmenthaler Bl.“ folgendermassen über unsere Schulgesetzgebung aus:

„Schon das gegenwärtige Schulgesetz musste s. Z. mit Rücksicht auf die Referendumsklippen verpfuscht werden. Wer damals dabei war, weiss, wie es zu und hergegangen ist. Auch das neue Schulgesetz ist ein wahres Schmerzenskind. Trotzdem die Gemeinden ja ganz ansehnlich entlastet werden, weiss der Grosse Rat nach jahrelangen Bemühungen noch zur gegenwärtigen Stunde nicht, wie er sich drehen und wenden soll, um das zarte Kind vor dem Schiffbruch der Volksabstimmung sicher zu stellen.“

Bern und Obwalden. Der Grütlianer ist mit unserer, in Nr. 2 des Schulblattes geäusserten Ansicht über den Grund der traurigen Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen teilweise einverstanden, indem er geneigt ist, mit uns die mangelhaften Kenntnisse vieler Rekruten auf die schlechte Ernährung und Auferziehung unserer Jugend zurückzuführen. Dabei glaubt er aber, wir könnten in der Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen „denn doch auch nur etwas thun“. Das: „Nume nit gsprengt“ der Berner habe seine gute, aber auch seine heillos böse Seite u. s. f. — Wir wissen's, Herr Korrespondent, wir wissens. Wir sagen's auch. Aber weil wir es wissen und sagen, so sähen wir es lieber, wenn sich andere, die nicht besser, im Gegenteil noch schlechter dran sind als wir, sich nicht allzuviel mit uns beschäftigen würden.

Bern. hist. Museum. Dem soeben an Stadt und Land erlassenen Aufruf zu gunsten der Sammlungen des Bernischen historischen Museums entnehmen wir folgende Stelle: „Das Museum auf dem Kirchenfeld geht seiner Vollendung entgegen. In wenigen Monaten wird die Übersiedelung aus den längst zu eng gewordenen Räumen, in welchen unsere historische Sammlung ihre erste Periode verlebt hat, in die hohen und weiten Säle des Neubaus stattfinden können. Neu und übersichtlicher geordnet werden daselbst die Gegenstände der Urzeit, die Pfahlbauten und Gräberfunde, die Hinterlassenschaften der Helvetier, der Römer und unserer alamanischen und burgundionischen Vorfahren reiche Belehrung bieten. Die herrlichen Teppiche, Altarzierden und Kirchengewänder des Mittelalters, die Waffen und Rüstungen, die Münz- und Medaillensammlung, die Ehrengeschirre und Kirchenkelche, die wertvollen Glasgemälde, die Bilder, welche die bauliche Entwicklung der Stadt und die Trachten vergangener Geschlechter zu Stadt und Land illustrieren, wie auch die Waffen und Utensilien fremder Völker werden hier erst recht zur Geltung kommen."

Jura bernois. Le Comité Central de la Section jurassienne de la Ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme présente au Grand Conseil bernois une requête pour demander que la nouvelle loi sur les auberges institue des pénalités contre tout tenancier qui recevra dans son établissement, sans qu'ils soient accompagnés de leurs parents, des enfants astreints à la fréquentation des écoles et qu'elle interdise sévèrement aux débitants de leur délivrer des boissons alcooliques à l'emporter.

— L'assemblée des délégués de l'Union des chanteurs jurassiens a choisi Corgémont pour y célébrer la prochaine fête de chant. Celle-ci aura lieu en mai ou en juin prochain. Le président du Comité d'organisation est M. Gylam, inspecteur. Les secrétaires sont MM. N. Wuilleumier et B. Aeberhardt, instituteurs.

District de Delémont. M. A. Rossat, professeur au progymnase de Delémont, a été appelé en qualité de maître de langue française à l'Ecole réale supérieure de Bâle.

District de Porrentruy. Les examens en obtention du brevet d'instituteur et d'institutrice primaire, qui auront lieu à Porrentruy, ont été fixés ainsi:

Examens écrits: les 2, 3 et 4 avril prochain. Pour la couture le 5 avril.

Examens oraux: les 20 et 21 avril.

Pour les promotions à l'école normale de Porrentruy: le 17 avril et pour les admissions à cet établissement les 18 et 19 avril.

Anerkennung. Die Käsereigenossenschaft Juchlishaus, Gemeinde Mühleberg, verabreicht alle Tage an 30 arme Schulkinder im dortigen Schulhause jedem warme Milch und ein Stück Brod. Es verdient dieses Vorgehen öffentliche Erwähnung.

Seminar Hofwyl. Laut Ausschreibung in der „Berner-Zeitung", dem „Intelligenz-Blatt", dem „Geschäftsblatt" und der „Schweiz. Lehrerzeitung" wird auf nächsten Frühling im Seminar zu Hofwyl, Kanton Bern, ein neuer Kurs eröffnet.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Wie sehr diejenigen recht hatten, die gleich von Anfang an mit einer Initiative vor das Volk treten wollten, zeigt sich von Tag zu Tag deutlicher. Vor zwei Jahren, als der Gegenstand an die

Hand genommen wurde, war der Tisch noch sauber. Seither sind drei Initiativbegehren aufs Tapet gekommen und die Schulfrage — in der Hand der Behörden scheinbar ihrer Erledigung harrend und der Geburt der bekannten Maus entgegensehend — ist völlig in den Hintergrund getreten. Hätte man rechtzeitig auf rechte Weise gehandelt, hätte man auf das Volk, anstatt auf die der Volksschule herzwenig nachfragenden Vertreter in der Bundesversammlung abgestellt, es stünde besser um die Angelegenheit. Aber wäre nicht im gegenwärtigen Augenblick, da in letzter Stunde die Ultramontanen bei ihrem „Beutezug“ die Schule haben fallen lassen, noch Zeit zu energischem Handeln? Ist nicht just durch die Schwenkung der Ultramontanen der willkommene Anlass geboten, zu sagen: Bundeshülfe muss sein, aber wir verlangen sie für dringend Notwendiges. Wir stellen deshalb eurem frohmütigen, schlechtbegründeten, in seinen Konsequenzen die Eidgenossenschaft schwer schädigenden Beutezug eine neue Initiative gegenüber und verlangen die sechs Bundesmillionen **ausdrücklich fürs Schul- und Armenwesen.** Vogtische Haarspaltereien genieren uns wenig. Mögen dann, wenn das Volk gesprochen hat, die Behörden wegen Inkonstitutionalität gegen dasselbe einen Prozess erheben! — Central-Komitee des Schweiz. Lehrervereins vor!

Strafturnkurs. Die „Berner Ztg.“ sucht in einem längern Artikel die bekannte Schlussnahme des Bundesrates zu rechtfertigen. Aber sie trifft den Kern der Sache nicht von ferne. Es ist dieser: Sind die Lehrer verpflichtet, sich bei Absolvierung der Rekrutenschule über ein bestimmtes Mass turnerischer Befähigung auszuweisen und können sie, wenn ein bezüglicher Manko vorhanden ist, zu einem Extrakurs verhalten werden? ja oder nein! Wir sagen: Nein! Denn nach der Bundesverfassung sind alle Vorrechte der Geburt und des Standes aufgehoben und die Volksschule mit den Seminarien ist Sache der Kantone, — leider! — und der Bund hat kein Recht mitzusprechen, welche Fächer in jenen gelehrt werden sollen und welche nicht. Ergo kann er auch vom Lehrer keine Kenntnis im Fache des Turnens verlangen. Wer nicht säet, hat auch keinen Anspruch auf Ernte. Auf allen andern Gebieten weiss der Bund gar wohl, dass er seinen Beutel aufthun muss, wenn er Leistungen verlangen will. Bei der Volksschule hingegen, dieser quantité négligeable, glaubt er eine Ausnahme machen zu dürfen, weil er die Lehrer für gutmütig und unterwürfig genug hält, sich als Büttel behandeln zu lassen. Aus dem deutschen Teile unseres Kantons seien dieses Jahr 10 Strafrekruten vorhanden, 4 von Hofwyl und 6 vom Muristalden.

Polytechnikum. Der verstorbene Prof. Dr. Wolf hat, nach Ausrichtung verschiedener Legate im Betrage von Fr. 40,000, sein Vermögen von Fr. 60,000 nebst Instrumenten, Büchern etc. der „Sternwarte des Eidg. Polytechnikums“ vermacht.

Der Beutezug. Die Ultramontanen lassen in letzter Stunde die Zweckbestimmung, wonach 3 Millionen Franken von den Kantonen für das Schul- und Armenwesen verwendet werden sollen, fallen. Gut, so kommt Klarheit in die Sache.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Soeben ist neu erschienen ein Basler Bändchen, enthaltend: „Wechselnde Lose“ von Josef Joachim und „Ein Paar Holzschuhe“ von Paul Dick. Preis 10 Rp. Zu beziehen in den bekannten Depots.

Litterarisches.

Ritter Caspar von Mülinen, von Wolfgang Friedrich von Mülinen. Neujahrsblatt des „Historischen Vereins von Bern“ auf das Jahr 1894. Bern, K. J. Wyss.

Mit dieser Schrift soll der Anfang gemacht werden, die früher so beliebten Neujahrsblätter wieder fortzusetzen. Geschichtsdozent Dr. v. Mülinen an der bernischen Hochschule entwirft darin das Lebensbild seines Ahnen, des Ritters Caspar von Mülinen, eines der bedeutendsten bernischen Staatsmänner des 16. Jahrhunderts. Diese Geschichtsstudie tritt insofern über den Rahmen einer blossen Biographie hinaus, als vermöge der geschichtlichen Persönlichkeit, die sie behandelt, ein guter Teil der eidgenössischen Zeitgeschichte mit zur Behandlung kommt.

In den Jahren 1506 und 1507 macht C. v. M. mit Hans Rud. von Scharnachthal eine Reise nach Palästina, wo er am heil. Grabe, knieend, geschmückt mit Mantel, Schwert, Purpurgehänge und goldenen Sporren, die Ritterwürde erhält. In den Jahren 1509—1515 ist C. v. M. Landvogt in Grandson, Orbe und Echallens. Im letztern Jahre zieht er als Hauptmann bei den Bernern nach der Lombardei. (Marignano).

Er gehört zur Friedenspartei und schreibt an Schultheiss und Rat: „Dann sölt die sach für sich gan, so hättend wir nit guten Luft hie, und wenn ich hätt söllen wüssen das, so ich jetz weiss, so wer ich in der gestalt nit harin komen“. C. v. M. wird heimliches Mitglied des Kleinen- und Grossen Rates und Gesandter an die Tagsatzung, an die Herzöge von Savoyen und Württemberg und mehrmals an den König von Frankreich, sowie Friedensvermittler in und ausserhalb der Eidgenossenschaft. Bei der deutschen Kaiserwahl führt er mit andern dem Herzog Ulrich von Württemberg „Knechte“ zu und wird dafür vom Rat verhaftet, und „so musst zu Bern der edel Ritter, Herr Caspar von Mülinen, des Rats, sich in die Kefien und Straf ergeben“. (Anshelm.)

Es kommt die Reformation. C. v. M. gehört fortwährend zu den Altgläubigen. Manuels Totentanz stellt ihn als Herzog dar. Im Jahre 1523 wehrt er sich mit andern verzweifelt gegen die Aufhebung des Klosters Königsfelden, wo seine Schwester Priorin ist, und im gleichen Jahre ruft er an der Tagsatzung aus: „Lieben Eidgenossen, werent by zyt, dass die luterisch sach mit denen, so mit umgand, nit überhand gewinn. Dann unser predicanten hand uns in unser statt dahin gebracht, so es min herren gern wöltend wenden, so mögent sie es nit, und ist darzue komen, dass etlicher in sinem eignen hus nit sicher ist, er (be-)dörfte dass er ander zuo im näme, die mit harnesch wertint, damit ihm nüt beschehe. Und hat die sach sich also ingerissen, dass unser puren uf dem land weder zins noch zehenden mer wöllent geben, und sye ein sölche zweyung in unser statt und uf dem land, derglichen nie gehört ist.“

An dem Religionsgespräch in Baden marschiert C. v. M. in dem prunkvollen, glänzenden Zuge an der Spitze der Tagsatzungsherren unmittelbar hinter Faber und Eck. Die Verhandlungen verleiden ihm und er schreibt an den Rat: „die zwen dokter (Eck und Oekolampad) sind 7 dag ob dem ersten artikel gelegen, ob fleisch vnd bluo (blut) im hochwirdigen sakrament des altars sig .... Wend sy die andren artikel al so lang machen als den ersten, so werden wir noch eins halben jors nit hie grech (fertig)“.

Offenbar um der Reformation ein Bein zu stellen, verlangt er, wohl wissend, dass das Land am Alten Hange, dass in der Lehre nichts geändert werde ohne Zustimmung der Ausgeschossenen der Landschaft. Aber im Grossen Rate sind

die Evangelischen in die Mehrheit gekommen und diese, in ihren Mitteln gegen den Gegner auch nicht wählerisch, beschliessen, wer nicht in Bern geboren sei, oder wer im Konkubinate lebe, habe seinen Austritt aus dem Grossen Rat zu nehmen. Ersteres trifft bei C. v. M., letzteres bei Sebastian von Stein, einem ebenfalls eifrigen Katholiken, zu.

Im Jahr 1529 ist C. v. M. bei den Bernerboten, welche in's zürcherische und katholische Lager geschickt werden, um zum Frieden zu mahnen, „denn", erklärt die Regierung, „wo es dahin komen möcht, das der Spann und blutvergiessen zerleit möcht werden, wäre uns nüt Lieberes."

Trotzdem die in Glaubenssachen gegnerische Partei die Oberhand gewonnen hat, bleibt C. v. M. noch 10 Jahre nach dem Religionsgespräch in Bern politisch thätig und wird viel in Anspruch genommen. So finden wir ihn als Gesandten in Frankreich, um den im Bezahlen äusserst zähen König zur Entrichtung seiner Schuld an die Eidgenossen zu vermögen. Er bringt aber nur das schriftliche Versprechen des Königs, die Schuld vom Februar an terminweise abzutragen, mit nach Hause. Im Jahr 1530, bei den Genferwirren, ist C. v. M. sowohl Gesandter an den Herzog von Savoyen als an die Genfer; namentlich ist er in letzterer Eigenschaft auch dabei, um das Bündnis zwischen Bern, Genf und Freiburg besiegeln zu helfen. Da ging es hoch her. Drei Tage noch blieben die Gesandten in der Stadt und genossen alle erdenkliche Lustbarkeit, Schwänke, Spiele und Freudenfeuer. So ward im Franziskanerkloster ein Schauspiel aufgeführt, das drei Sperber (die Ritter vom Löffelbunde) und eine Henne mit drei Küchlein darstellte; ein Holzgerüst, drei verbundene A darstellend (les trois A liés, d. h. les alliés, das Burgrecht der drei verbündeten Städte), diente den Hühnern als Zuflucht. Die Sperber verloren das Spiel und mussten abziehen.

Ritter Caspar starb am 18. März 1538 im Alter von 57 Jahren. Ein reiches, wenn auch nicht sehr langes Leben lag hinter ihm.

Verschiedenes.

Im National-Museum in Washington befindet sich unter anderen Sehenswürdigkeiten eine Anzahl Flaschen, welche die chemischen Bestandteile eines 164 Pfund wiegenden Menschen vor Augen führen. Die grösste Flasche enthält Wasser, und zwar 94 Pfund. In anderen Gefässen befinden sich 3 Pfund Eiweiss, 10 Pfund Leim, 34,5 Pfund Fett, 8,5 Pfund phosphorsaurer Kalk, 10 Pfund kohlensaurer Kalk, 3 Unzen Zucker und Stärke, 7 Unzen Fluorcalcium, 6 Unzen phosphorsaure Magnesia und ein wenig gewöhnliches Kochsalz. Zerlegt in chemische Elemente enthält derselbe Mensch 97 Pfund Sauerstoff, 10 Pfund Wasserstoff, 3 Pfund 13 Unzen Stickstoff und an Kohle einen ganzen Kubikfuss. Ferner sind zum Bau des Körpers notwendig 4 Unzen Chlor, 3,5 Unzen Fluor, 8 Unzen Phosphor, 3,5 Unzen Schwefel, 2,5 Unzen Natrium und Kalium, 0,1 Unzen Eisen, 2 Unzen Magnesium und 3 Pfund 3 Unzen Calcium.

Errata. Schulbl. Nr. 3, S. 45, Zeile 3 v. o.: das nicht streichen.

Briefkasten: J. in D. und andern: Musste auf nächste Nummer zurückgelegt werden.

Für unsere **Lithographie** und **Steindruckerei** suchen wir je einen fleissigen, intelligenten **Lehrling.** Zur Erlernung der Lithographie ist Begabung für Schrift und Zeichnung notwendig.

Gebrüder Kümmerly.

(O. H. 5982) Topogr. Anstalt und Lithographie, Bern.

Lieder und Gesänge im Volkston

von Ferdinand Kamm

für Männerchor — Gemischten Chor — Frauenchor

Jährlich erscheinen 10—12 Lieder in zwangloser Folge.

Jede Partitur im Umfange von 1—3 Seiten und mit schönem Titelbild kostet nur 15 Cts. netto.

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Nummern gratis und franko.

Verlag von **F. Kamm, St. Gallen.**

Stellenausschreibung.

Wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Armen- und Waisenvaters** (Vorsteher) der **burgerlichen Pfründer- und Waisenanstalt zu Gottstatt** bei Biel auf **1. April 1894** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: a) des Vorstehers Fr. 1,400 } nebst freier Station.
b) dessen Frau als Vorsteherin „ 500 }

Verheiratete Bewerber haben sich über den Besitz eines staatlichen Lehrerpatentes, sowie der nötigen Fähigkeiten in der Bewirtschaftung der Anstaltsdomäne auszuweisen.

Schriftliche Anmeldungen mit Angaben des Familienstandes, Alters, Bildungsganges und bisheriger Wirksamkeit, sind bis und mit dem **27. Januar 1894** Herrn Eduard Haag-Beckh, Burgerratspräsident in Biel einzureichen.

Jedwede wünschenswerte Auskunft kann bei Hrn. Pfarrer Marthaler, Mitglied der Waisenhausdirektion, in Biel und bei Herrn Vorsteher Hämmerli in Gottstatt eingeholt werden.

Biel, den 4. Januar 1894.

Namens der Burgergemeinde Biel,
Der Burgerschreiber:
Simon.

Viel Geld verloren hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

EXTRANO, sehr fein	pr. 100	St.	Fr. 1.80	MADRAS, hochfein	pr. 100	St.	Fr. 3.—
CUBANA, hochfein	„ 100	„	„ 2.—	BAHIA, feinste Bremer	statt 20	„	5.—
CURSO, sehr pikant	„ 100	„	„ 2.50	ESTE, „ „ „	20	„	5.—

12 Sende von 200 Stück an frei. Bei 1000 extra 5% Rabatt. **J. Dümlein, Basel.**

Für strebsame Gesangvereine

empfehlen sich die

Lieder und Gesänge von Friedrich Lanz

für Männerchor Heft I und II à 60 Cts., für Gemischten Chor Heft I à 60 Cts.

Zu beziehen durch **F. Lanz,** Musikverlag in **Bern**, sowie durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.